

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 229-15

Amt: Stadtbauamt	Datum: 31.08.2015
Verfasser:	AZ:

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	05.02.2015	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung zur Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses in Engen-Welschingen, Gässle 11, Flst.Nr. 134

Der Bauherr plant im Gässle 11 ein Wohnhaus zu errichten. Das Vorhaben liegt im Ortsetter von Welschingen, in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist demnach gemäß § 34 BauGB nach seiner Einfügung in die Örtlichkeit, nach Art und Maß der Nutzung zu beurteilen.

Vor der Planung des Wohnhauses stellt der Bauherr eine Bauvoranfrage zwecks Klärung der Bebaubarkeit am geplanten Standort. Dort steht derzeit eine Maschinenhalle und ein angebautes Ökonomiegebäude. Diese sollen abgebrochen werden und ein neues etwa 12 x 10 m großes zweigeschossiges Wohngebäude mit Satteldach errichtet werden. Die Erschließung soll über das eigene Grundstück erfolgen.

In Welschingen besteht im Gässle 3 eine Bebauung in zweiter Reihe. Die Bebauung an der Dorfstraße befindet sich in unmittelbarer Nähe zum geplanten Standort, da die Dorfstraße dort einen Linksknick hat. Dementsprechend kann auch am geplanten Standort der Bebauung in zweiter Reihe zugestimmt werden. Die Größe des Vorhabens entspricht der bestehenden Bauten im Umfeld. Dem Bauvoranfrage kann zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauvoranfrage wird zugestimmt.

Anlagen: